

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener vorzeitiger Bebauungsplan „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal

Hier: Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen vorzeitigen Bebauungsplanes „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal in der Fassung vom 28.10.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Der vom Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) auf seiner Sitzung am 27.11.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen vorzeitigen Bebauungsplanes „Solarpark Biesenthal“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Meßdorf, Ortsteil Biesenthal in der Fassung vom 28.10.2024 wird einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter folgendem Link:

<http://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html>

veröffentlicht. Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.10.2024 einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

montags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Veröffentlichungsfrist vom

07.01.2025 bis 10.02.2025

können von jedermann Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können im Internet sowie im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark) eingesehen werden:

Umweltrelevante Stellungnahmen und Unterlagen

STELLUNGNAHMEN der Träger öffentlicher Belange

1. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 08.11.2023

Schutzgut Schutzgebiete

- das Plangebiet liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft

Schutzgut Boden

- die Bodenwertzahlen liegen zwischen 38 - 47 Bodenpunkten

2. Landkreis Stendal vom 08.11.2023

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- es sind keine Bodendenkmale bekannt, es bestehen aber begründete Anhaltspunkte

Schutzgut Boden:

- der Geltungsbereich ist ohne Altlasten, es können auf Teilflächen Kampfmittel vorhanden sein
- es ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erarbeiten
- Bodenveränderungen sind zu vermeiden

Schutzgut Wasser:

- es sind Oberflächengewässer in Form von Gräben vorhanden
- zu den Gräben ist ein 5 m breiter nicht bebaubarer Gewässerrandstreifen einzuhalten

Schutzgut Fauna

- eine Erfassung der Amphibienpopulation ist durchzuführen
- der Artenschutz der Avifauna ist zu beachten

Schutzgut Fauna

- geschützte Biotope sind zu erhalten

Schutzgut Schutzgebiete

- geringe Teile des Plangebietes liegen innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes Aland/Biese

Schutzgut Mensch

- es können Emissionen durch Reflexionen und Blendung durch Solarpaneele auftreten

3. Unterhaltungsverband Milde/Biese vom 10.11.2024

Schutzgut Wasser

- es sind Oberflächengewässer in Form von Gräben (Gewässer 2. Ordnung) vorhanden
- zu den Gräben ist ein 5 m breiter nicht bebaubarer Gewässerrandstreifen einzuhalten

4. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 07.11.2023

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Es sind keine Bodendenkmale bekannt, es bestehen aber begründete Anhaltspunkte, dass archäologische Denkmale vorhanden sein könnten

3. Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 07.11.2023

Schutzgut Wasser:

- der Wasserflurabstände im Plangebiet liegen von flurnah bis 3 m unter Gelände

GUTACHTEN

1. Umweltbericht zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark

"Biesenthal", August 2024

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Kruse-
mark

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bismark, 03.12.2024


Schwartz
Bürgermeisterin

